

Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaktion: D. Kahnis.

Nr. 54.

Leipzig, den 8. Juli.

1853.

Lutherbibel und Laienbibel.

Die Leser des Sächs. Kirchen- und Schulblattes haben seiner Zeit wiederholt Bericht erhalten über eine von Leipzig aus mit großer Beßlichkeit angekündigte und verbreitete, zur Zeit freilich immer noch erst im Werden begriffene sogenannte „Laienbibel“ (s. Jg. 1851 Nr. 51 Beil., 1852 Nr. 22. 60. 66), zuletzt (in Nr. 99 v. J.) über das Verbot ihres fernern Gebrauchs in dem dortigen „modernen Gesamtgymnasium“, nachdem deren Direktor, D. Hauschild, das ihm als „Vorsitzenden im Leipziger Lehrerverein“ verstattete Wort in Nr. 64 zum Versuch einer Art von Apologie mitbenutzt hatte. Seit jener Zeit schien die Sache, wenigstens was die Schule betrifft, zur Ruhe gebracht. Da kommt uns so eben eine „als Manuscript gedruckte und vertheilte“ Broschüre zu Gesicht: „Offenes Bittschreiben an die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister: Es möge der Religionsunterricht in der Volksschule Sachsens dergestalt geordnet werden, daß die für den systematischen Religionsunterricht bestimmten Sprachsammlungen aus Luther's Bibelübersetzung geschöpft werden, dagegen in den Bibellesestunden andere, treue, gereinigte und gemeinverständliche Uebersetzungen der heil. Schrift in Anwendung kommen, und es möge deshalb §. 44, 1 a. der zum Volksschulgesetz gehörigen Ausführungsverordnung*) dahin erweitert werden.“ Leipzig, Druck von A. R. Goldig. 14 S. 8. — An der Spitze der vom 24. Juni 1853 aus Leipzig datirten Unterzeichnung steht wiederum D. Hauschild, „Direktor des modernen Gesamtgymnasiums“, von der Stadtgeistlichkeit Niemand, dafür zwei Bospertiner, welche gleichzeitig unter Hrn. Hauschild's Direktion an dessen Institute lehren, die Herren Spiegel und Zille; außer ihnen noch 13 gelehrte und ungelehrte Laien. In wie weit sich an die Angelegenheit zugleich etwa ein persönliches Interesse knüpfe, mag man, von den geheimen Verfassern der „Laienbibel“ abgesehen, theils aus diesen bisherigen Acten, theils aus der Gleichnamigkeit der Druckerei dieser Broschüre mit der Buchhandlung der „Laienbibel“ wahrnehmen, welche letztere nach S. 6 ein hochgestellter Beamter der Kirche „eine ganz verfehlte und unglückliche Spekulation“ genannt hat. — Man hat demnach die Sache von Neuem und energischer angegriffen, sie durch Appellation vor die höchste kirchliche Landesbehörde und zugleich vor das Volk gebracht. — Da hat das Kirchen- und Schulblatt des Landes wohl die Pflicht, aufzusehen!

*) Die betr. Stelle (bei Florey, Kodex der Sächs. Elementar-Volksschule S. 40) lautet: „In Beziehung auf die religiöse Unterweisung sind (für Kinder evangelischer Konfession) zu gebrauchen: 1) in der Oberklasse a) die Bibel alten und neuen Testaments nach der Lutherischen Uebersetzung.“

Von vornherein irren wir uns wohl nicht, wenn wir mehr als einen der Unterzeichner dieser Petition, die es nebenbei für nöthig halten, sich das Zeugniß zu ertheilen, daß sie sich „zu den aufrichtigsten Freunden der Ruhe und Einigkeit, der Ordnung und des Friedens zählen“ (S. 12), früherhin unter den Vorfechtern des religiösen Liberalismus gefunden zu haben glauben, wo sie namentlich auch der fortgeschrittenen Religiosität unseres Geschlechts reichliches Lob spendeten. Um so frappanter ist nun jetzt gleich in den ersten Worten der Broschüre die Darlegung ihrer „innigsten Ueberzeugung, es müsse unserer glaubensarmen Zeit kräftig und bald wieder aufgeholfen werden.“ Sie „beklagen, sie beweinen“ insonderheit „die erschütternde Thatsache, daß trotz des unglaublich niedrigen Preises der Bibel, trotz der zu Tausenden verschickten Bibeln, trotz aller Ermahnungen zum Bibellefen von Kanzeln und Kathedern herab die Protestanten heutzutage wenig mehr die Bibel lesen als die Katholiken“ (S. 8 f.). Diese schwere Anklage trifft namentlich auch schon die Schule mit: „Nichts ist durchlöcherter, als die Bibelkunde unserer Schule, Gott sei es geklagt!“ (S. 6.)

Und wer ist Schuld hieran? Nicht der Materialismus der Zeit, nicht etwa der Rationalismus! Nein! Der große Mangel an Bibelfleiß, an Bibelkenntniß ist durch die Lutherische Bibelübersetzung verschuldet, dadurch verschuldet, „daß man dem Laienvolke noch immer eine erneuerte, verbesserte und gereinigte Bibel vorenthält“ (S. 7). Aber da ist ja die „Laienbibel“, die unseres Wissens im Buchhandel unverboten ist? Ach, — unsere Laien kaufen keine Laienbibel, denn sie lesen die Bibel überhaupt nicht.“ (S. 6.) —

Wie die Petenten diesem großen Uebelstande Abhülfe gewährt sehen wollen, hat man aus dem wörtlich angegebenen Inhalte ihres offenen Bittschreibens entnommen. Da soll also künftig eine doppelte Bibelübersetzung — so zu sagen eine biblische Zweizüngigkeit — in der Schule eingeführt werden. Für die zu erlernenden einzelnen Sprüche — diese Koncession und Offerte an die Orthodorie ist anerkennenswerth — soll die Lutherische Uebersetzung, für den weit umfassendern Gebrauch der heil. Schrift „in den Bibellesestunden“ dagegen sollen „andere, treue, gereinigte und gemeinverständliche Uebersetzungen in Anwendung kommen.“ Aber wie reimt sich das? Ist die Lutherische Bibel in den Beweisstellen „treu, gereinigt und gemeinverständlich“, welche Eigenschaften für Memoriestücke doch noch viel wichtiger sind als für das bloße Lesen unter beständiger Leitung des Lehrers, nun dann ist sie es ja zugeständenermaßen gerade in der Hauptsache! Daneben erhält man auch noch das weitere Eingeständniß, „die Evangelien und die Apostelgeschichte sind bei Luther größtentheils sehr wohl in der Schule zu lesen“ (S. 5). Rückfichtlich